

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Demonstrationen und Kundgebungen der AfD in Erfurt, Jena und Gera sowie Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen

Die **Kleine Anfrage 1355** vom 18. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Von etwa Mitte September 2015 bis in das erste Halbjahr 2016 veranstaltete der Thüringer Landesverband der Alternative für Deutschland (AfD) in unregelmäßigen Abständen Kundgebungen und Demonstrationen in Erfurt, Gera und Jena. Hiergegen richteten sich jeweils mehrere Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Organisationen haben zur Teilnahme an Gegendemonstrationen/Gegenkundgebungen, die sich gegen die in den Jahren 2015 und 2016 von der AfD angemeldeten und durchgeführten Demonstrationen und Kundgebungen in Erfurt, Gera und Jena richteten,* aufgerufen? Welche dieser Organisationen sind nach Auffassung der Landesregierung linksextremistisch, linksradikal und/oder linksextremistisch beziehungsweise linksradikal beeinflusst (bitte jeweils nach Kundgebung/Demonstration mit Datum und Ort aufschlüsseln)?
2. Welche Organisationen haben zur Gewalt gegen die von der AfD in den Jahren 2015 und 2016 angemeldeten Demonstrationen und Kundgebungen in Erfurt, Gera und Jena aufgerufen (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Wie viele Polizeibeamte wurden durch Teilnehmer von Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen beziehungsweise durch Teilnehmer von Demonstrationen und Kundgebungen der AfD verletzt und wie hoch sind die aus diesen Verletzungen resultierenden Dienstausschaffzeiten (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen kam es zu Widerstand gegen Polizeibeamte oder Verstößen gegen das Versammlungsgesetz seitens Personen, die an Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen beziehungsweise Demonstrationen und Kundgebungen der AfD teilnahmen (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)? Wie wurden die Ermittlungsverfahren jeweils beendet (Einstellung/Anklage [Strafbefehl])?
5. Wie viele Teilnehmer der Demonstrationen und Kundgebungen der AfD wurden durch Teilnehmer von Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen verletzt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
6. Wie viele Teilnehmer von Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen wurden durch die Teilnehmer der Demonstrationen und Kundgebungen der AfD verletzt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?

7. Entstand nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit den Gegendemonstrationen/Gegenkundgebungen ein Sachschaden an privatem oder öffentlichem Eigentum und wenn ja, in welcher Höhe (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
8. Entstand nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit den Demonstrationen und Kundgebungen der AfD ein Sachschaden an privatem oder öffentlichem Eigentum und wenn ja, in welcher Höhe (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
9. Entstand im Zusammenhang mit den Gegendemonstrationen/Gegenkundgebungen ein Sachschaden an Polizeiausrüstung oder Polizeifahrzeugen beziehungsweise Rettungsdienstausrüstung oder Rettungsdienstfahrzeugen und wenn ja, in welcher Höhe (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
10. Entstand im Zusammenhang mit den Demonstrationen/Kundgebungen der AfD ein Sachschaden an Polizeiausrüstung oder Polizeifahrzeugen beziehungsweise Rettungsdienstausrüstung oder Rettungsdienstfahrzeugen und wenn ja, in welcher Höhe (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
11. Wie viele Straftaten, die der politisch motivierten Kriminalität - links/rechts/sonstige - zugeordnet werden, wurden im Zusammenhang mit den von der AfD durchgeführten Demonstrationen und Kundgebungen sowie den Gegendemonstrationen/Gegenkundgebungen verübt (bitte jeweils nach den Straftatbeständen sowie nach der jeweiligen Kundgebung/Demonstration mitsamt der Zuordnung zu Demonstrationen/Kundgebungen der AfD beziehungsweise Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen mit Nennung des Datums und des Orts aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. November 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die im Rahmen dieser Kleinen Anfrage genannten Straftaten des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und folgend die Zuordnung zu dem jeweilig zutreffenden Teilbereich (-rechts motiviert-, -links motiviert-, -nicht zuordenbar-) weichen in Teilen von vorherigen Beantwortungen im gleichen Kontext ab. Die Unterschiede beruhen weitgehend auf neuen Erkenntnissen, die während der laufenden Ermittlungsverfahren gewonnen wurden und die die damit einhergehenden Aktualisierungen der fraglichen Einstufungen notwendig werden ließen.

Zu 1.:

Für Demonstrationen und Kundgebungen im Zeitraum vom 16. September 2015 bis einschließlich 20. Januar 2016 wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 841 (Drucksache 6/1994) verwiesen.

Für den Zeitraum ab dem 21. Januar 2016 liegen der Landesregierung im Sinne der Fragestellung die nachfolgend dargestellten Erkenntnisse vor. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Nennung, da der Landesregierung nicht notwendig alle Aufrufe bekannt sind.

Versammlung am 24. Februar 2016 in Erfurt

- Jugendwerk AWO
- Die Partei
- Ver.di

Versammlung am 9. März 2016 in Jena

- Junge Gemeinde Stadtmitte Jena
- Jenaer Aktionsbündnis gegen Rechts
- Die Partei - Ortsverband Jena
- Die LINKE Jena
- Bündnis 90/Die Grünen
- SPD Jena
- Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau
- Bündnis "Läuft nicht"

Versammlung am 16. März in Erfurt

- Erfurt lacht
- Juso (SPD)

Versammlung am 18. Mai 2016 in Erfurt

- DGB Thüringen
- Jugendwerk AWO

Anders als die oben genannten Aufrufenden werden der Infoladen Sabotnik, sowie die Gruppen PEKARI und JURI dem linksextremistischen Spektrum zugeordnet. Der Infoladen Sabotnik hat zu den Versammlungen am 24. Februar, 16. März sowie am 18. Mai 2016 aufgerufen. Die letztgenannten Gruppen haben zur Versammlung am 9. März 2016 aufgerufen. Bezüglich des Bündnisses "Grenzen abschaffen - gegen deutsche Zustände und Festung Europa", das zu den Versammlungen am 24. Februar, 16. März sowie am 18. Mai 2016 aufgerufen hat, gibt es Hinweise auf mögliche linksextremistische Einflüsse.

Zu 2.:

Für Demonstrationen und Kundgebungen im Zeitraum vom 16. September 2015 bis einschließlich 20. Januar 2016 wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 841 (Drucksache 6/1994) verwiesen.

Anlässlich der Versammlungslage am 9. März 2016 in Jena postete die Gruppe PEKARI in den sozialen Medien, den Aufmarsch "zu verhindern".

Zu 3.:

Anlässlich der Versammlung am 18. November 2015 in Erfurt wurde ein Polizeibeamter durch einen Teilnehmer der Gegendemonstration verletzt. Die Verletzung zog eine 18-tägige Dienstunfähigkeit nach sich.

Im Zusammenhang mit der Versammlung am 20. Januar 2016 in Jena wurden vier Polizeibeamte durch Teilnehmer der Gegendemonstration verletzt. Es kam zu keinen Dienstausschfallzeiten.

Im Weiteren wurden anlässlich der Versammlung am 9. März 2016 in Jena drei Polizeibeamte verletzt. Als Tatverdächtige wurden ein Teilnehmer der AfD-Versammlung und zwei Teilnehmer der Gegenversammlung ermittelt. Zu Dienstausschfallzeiten kam es nicht.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung folgende Erkenntnisse vor:

Versammlung am 23. September 2015 in Erfurt

- Gegenversammlung
1 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 30. September 2015 in Erfurt

- Gegenversammlung
1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
4 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 7. Oktober 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung
1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- Gegenversammlung
3 x Verstoß Versammlungsgesetz

Versammlung am 21. Oktober 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung
2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- Gegenversammlung
2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 28. Oktober 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung
2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 4. November 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung
3 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- Gegenversammlungen
1 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 18. November 2015 in Erfurt

- Gegenversammlung
1 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 13. Januar 2016 in Erfurt

- AfD-Versammlung
5 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 20. Januar 2016 in Jena

- AfD-Versammlung
1 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- Gegenversammlung
2 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
15 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 24. Februar 2016 in Erfurt

- AfD-Versammlung
2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 9. März 2016 in Jena

- Gegenversammlung
4 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 16. März 2016 in Erfurt

- AfD-Versammlung
1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- Gegenversammlung
2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 18. Mai 2016 in Erfurt

- Gegenversammlungen
- 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
 - 2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

Versammlung am 27. Mai 2016 in Gera

- AfD-Versammlung
1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Zum Ergebnis der Ermittlungsverfahren liegen keine statistischen Angaben vor.

Zu 5.:

Für Demonstrationen und Kundgebungen im Zeitraum vom 16. September 2015 bis einschließlich 20. Januar 2016 wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 841 (Drucksache 6/1994) verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Versammlung am 9. März 2016 in Jena wurden fünf Teilnehmer der AfD-Versammlung durch Teilnehmer der Gegenversammlung verletzt.

Zu 6.:

Anlässlich der Versammlung am 20. Januar 2016 in Jena wurde ein Teilnehmer der Gegenversammlung durch einen Teilnehmer der AfD-Versammlung verletzt.

Zu 7.:

Im Rahmen der AfD-Versammlung am 30. September 2015 in Erfurt wurde eine Sachbeschädigung an einem Lautsprecherkabel bekannt. Der Sachschaden liegt im vierstelligen Eurobereich.

Im Zusammenhang mit der Versammlung am 20. Januar 2016 in Jena wurden im Stadtgebiet von Jena mehrere Graffiti festgestellt, welche sich gegen die AfD-Versammlung richteten. Über die Höhe des Sachschadens liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 9.:

Am 9. März 2016 wurden im Umfeld der Gegendemonstration in Jena an zwei Polizeifahrzeugen Beschädigungen festgestellt. Es entstand ein Sachschaden von circa 1.300 Euro.

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung folgende Erkenntnisse vor: Versammlung am 16. September 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	PMK -rechts-
Sachbeschädigung	1	PMK -rechts-
Volksverhetzung	1	PMK -rechts-
Bedrohung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Körperverletzung	1	PMK -rechts-
Körperverletzung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 23. September 2015 in Erfurt

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
gef. Körperverletzung	2	PMK -links-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -links-

Versammlung am 30. September 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
gef. Körperverletzung	2	PMK -rechts-
räuberischer Diebstahl	1	PMK -rechts-
Körperverletzung	1	PMK -rechts-
Beleidigung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
gef. Körperverletzung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	PMK -links-
gef. Körperverletzung	3	PMK -links-
Verstoß Versammlungsgesetz	2	PMK -links-
Beleidigung	1	PMK -links-
Sachbeschädigung	1	PMK -links-

Versammlung am 7. Oktober 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
gef. Körperverletzung	1	PMK -rechts-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	3	PMK -links-
gef. Körperverletzung	1	PMK -links-
Landfriedensbruch	1	PMK -links

Versammlung am 21. Oktober 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	PMK -rechts-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 28. Oktober 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -rechts-
gef. Körperverletzung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Verstoß Waffengesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 4. November 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	PMK -rechts-
Verstoß Waffengesetz	1	PMK -rechts-
Verstoß Versammlungsgesetz	3	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
gef. Körperverletzung	1	PMK -links-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 18. November 2015 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Beleidigung	1	PMK -rechts-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Körperverletzung	1	PMK -links-
Beleidigung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 13. Januar 2016 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Schwerer Landfriedensbruch	1	PMK -rechts-
Verstoß Versammlungsgesetz	4	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Körperverletzung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 24. Februar 2016 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	2	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Beleidigung	1	PMK -links-

Versammlung am 16. März 2016 in Erfurt

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Sachbeschädigung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	2	PMK -links-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 18. Mai 2016 in Erfurt

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -links-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 27. Mai 2016 in Gera

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	PMK -rechts-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Beleidigung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 20. Januar 2016 in Jena

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
gef. Körperverletzung	1	PMK -rechts-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	11	PMK -links-
Beleidigung	1	PMK -links-
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	PMK -links-
gef. Körperverletzung	1	PMK -links-
Nötigung	1	PMK -links-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	PMK -links-
Beleidigung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Verstoß Versammlungsgesetz	4	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Körperverletzung	3	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Versammlung am 9. März 2016 in Jena

- AfD-Versammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	PMK -rechts-
Körperverletzung	1	PMK -rechts-
gef. Körperverletzung	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

- Gegenversammlung

Delikt	Anzahl	Zuordnung
Verstoß Versammlungsgesetz	3	PMK -links-
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	1	PMK -links-
Hausfriedensbruch	1	PMK -links-
gef. Körperverletzung	2	PMK -links-
Verstoß Versammlungsgesetz	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
gef. Körperverletzung	2	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Raub	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-
Diebstahl	1	PMK -sonstige/nicht zuzuordnen-

Dr. Poppenhäger
Minister

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Fragesteller hatte gemäß § 90 Abs. 4 Satz 4 GO beantragt, wegen der nicht fristgerechten Beantwortung der Kleinen Anfrage diese zur mündlichen Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung innerhalb der Fragestunde zu setzen (vgl. Drucksache 6/3046). Mit dem Eingang der Antwort gemäß des § 90 Abs. 4 Satz 5 GO zu entnehmenden Frist hat sich der Antrag auf mündliche Beantwortung der Kleinen Anfrage erledigt.

Endnote:

* Hier und im Folgenden beziehen sich Gegendemonstrationen/Gegenkundgebungen immer auf die in der Begründung angeführten von der AfD in Erfurt, Gera und Jena angemeldeten Demonstrationen und Kundgebungen.